

Bis Ende März 2009 sind Brenntage geregelt

Bleibt es bei der derzeitigen Regelung für die Brenntage im Bereich der Bergstadt, oder gibt es im kommenden Jahr Änderungen? Der Ausschuss für Ordnungs- und Feuerwehrwesen hat sich mit dieser Frage befasst, aber noch keine Vorentscheidung gefällt. Eines ist aber bei dieser Aussprache deutlich geworden: Zu diesem Thema gibt es in diesem Gremium voneinander abweichende Auffassungen.

Obernkirchen. Zurzeit sollen die Kommunen weiterhin die Möglichkeit haben, die Brenntage selbst zu bestimmen. Für die Bergstadt und die dazu gehörenden Gemeinden heißt das: Pflanzliche Abfälle dürfen vom 15. März bis 30. April und vom 1. Oktober bis 15. November jeweils freitags von 8 bis 18 Uhr verbrannt werden. Ausgenommen sind Feiertage. Für die Osterfeuer am Ostersonnabend wird jedoch eine Ausnahme gemacht. Da dürfen die Holzstöße von 18 bis 22 Uhr entflammt werden. Die von der Stadt erlassene Verfügung beinhaltet noch etliche Vorschriften, die beachtet werden müssen. Zum Beispiel darf nicht bei lang anhaltender trockener Witterung gebrannt werden, ebenso nicht bei starkem Wind und auch nicht, wenn durch nasse Abfälle eine zu starke Rauchentwicklung zu befürchten ist. Darüber hinaus sind vorgeschriebene Abstände zu Gebäuden, öffentlichen Verkehrswegen und bestimmten Anlagen einzuhalten. Grundsätzlich gebe es keine generellen Kontrollen an den Brenntagen, versicherte Andreas Grote vom Ordnungsamt der Stadt. Bei entsprechenden Anrufen von Bewohnern, die sich belästigt fühlen, werde aber sofort gehandelt. Heinrich Struckmeier (CDU) plädierte dafür, die bestehende Regelung weiter beizubehalten. Man könne den Zeitraum im Frühjahr und Herbst von sechs auf vier Wochen verkürzen. Thomas Stübke (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte: „Ich war 2004 bei der Verabschiedung der Verordnung kompromissbereit und bedauere das heute. Für Menschen mit Atemwegserkrankungen ist das Verbrennen nicht erträglich. Zeitweise ist die ganze Bergstadt in Rauchschwaden eingehüllt. Ich bin dafür, die Brenntage komplett zu streichen.“ Dirk Rodenbeck (CDU): „Sie ganz zu verbieten – das halte ich nicht für richtig. Mich interessiert, wo in der Vergangenheit die meisten Verstöße begangen wurden.“ Ihm stimmte Heinz Bruns (SPD) zu. Es sei ganz wichtig, nur bei trockener Witterung zu brennen, nicht vormittags und nicht bei Regen. Nach Auffassung von Bürgermeister Oliver Schäfer reichen auch fünf Stunden Brennzeit an den zugelassenen Tagen. Das Wichtigste sei, dass auf eine nicht zu starke Rauchentwicklung geachtet werde und dass es sich wirklich um Gartenabfälle handele. Am Ende der Diskussion war man sich einig, dass sich die Fraktionen des Stadtrates wieder mit diesem Thema befassen sollten. Allerdings erst dann, wenn die neuen Vorgaben des Landes Niedersachsen vorliegen. sig